



Regeln im Fach Sport

Kleidung und Ausrüstung

- Für den Sportunterricht sind funktionelle Sportkleidung und Sportschuhe notwendig. Die Kleidung muss **zweckmäßig** und **angemessen** sein (bauchfrei, weit ausgeschnittene T-Shirts oder Spaghetti-Tops etc. dürfen nicht getragen werden).
- Spezielle Schuhe für den Outdoor-Bereich sind nicht zulässig. Die Sohlen der Sportschuhe **dürfen nicht abfärben!**
- Grundsätzlich müssen die Schüler*innen, die aktiv am Schwimmunterricht teilnehmen, Schwimmkleidung tragen. Hierzu gehören **Badehose bzw. Badeanzug/ Sportbikini** und bei langen Haaren eine Badekappe oder ein Haargummi.
- Während des Sportunterrichts müssen lange Haare ebenfalls mit einem Haargummi zusammengebunden werden.
- Schülerinnen, die aus religiösen Gründen ein Kopftuch tragen, müssen dieses im Sportunterricht durch einen Loop ersetzen. Kopftücher (gebunden, gesteckt...) sind nicht gestattet.

Schmuck/ Sehhilfen

- Brillenträger müssen **sporttaugliche Brillen** oder Kontaktlinsen tragen (GUV-SI 8048).
- Uhren und Schmuckstücke
 - **Schmuckstücke und Uhren müssen für die Dauer des Sportunterrichts abgelegt werden.**
 - Kleinere Schmuckstücke (z. B. gepiercte Ohr- und Nasenringe), die nicht abgelegt werden können, müssen mit Heftpflaster o.ä., welches der Schüler selbst mitbringen muss, abgeklebt werden.
 - Gleiches gilt für sog. Freundschaftsbänder, Lederbändchen u. ä.
 - Lange Fingernägel können zu einer Gefährdung der eigenen Person und der Mitschüler sowie zur Beschädigung von Unterrichtsmaterial führen. Daher kann bei entsprechender Gefährdung die Teilnahme am Sportunterricht untersagt werden, ggf. müssen die Fingernägel dann gekürzt oder abgeklebt werden.

Wenn ein(e) Schüler*in entsprechenden Anordnungen nicht Folge leistet, muss ihm/ihr die Teilnahme am Unterricht untersagt werden. Im Sinne der übergeordneten Schulordnung ist ein solches Verhalten als Leistungsverweigerung zu bewerten.

Abgeklebter oder nicht abgelegter Schmuck wird auf eigene Gefahr getragen!

Vergessene Sportbekleidung

Hat ein(e) Schüler*in seine Sportbekleidung vergessen, kann eine aktive Teilnahme am Sportunterricht untersagt werden.

Mehrmaliges Vergessen der Sportbekleidung wird bei der Bildung der Zeugnisnote berücksichtigt.

Entschuldigungen und Anwesenheit

- Schüler*innen nehmen am Sportunterricht nicht aktiv teil, wenn ihr Gesundheitszustand dies erfordert. Sollte ein(e) Schüler*in **nicht aktiv** am Sportunterricht teilnehmen können, besteht **dennoch Anwesenheitspflicht**
- Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann in Abstimmung mit der Sportlehrkraft festlegen, dass die Schülerin oder der Schüler am Unterricht einer anderen Klasse oder eines anderen Kurses teilnimmt.
- Die Vorlage einer schriftlichen Begründung und die Vorlage von Nachweisen, insbesondere von ärztlichen und ausnahmsweise auch von schulärztlichen Attesten, kann verlangt werden.
- Atteste müssen Angaben über die Dauer der Nichtteilnahme enthalten und darüber, ob die Nichtteilnahme teilweise oder in vollem Umfang erforderlich ist.
- Bei einer einmaligen Nichtteilnahme aus gesundheitlichen Gründen muss eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten **am entsprechenden Tag vorliegen**. Das Nachreichen von Entschuldigungen ist in der Regel nicht akzeptabel.

Videoanalysen

Videoanalysen von Klassen, Gruppen und einzelnen Schülern werden zur Schulung und Bewertung hinzugezogen und im Anschluss gelöscht.

gez. Kemper (Fachkonferenzvorsitz Sport)